

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den ~~sozialen~~ Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabebüros 2 Mk. im Monat, bei Bezahlung durch die Posten 2,50 Mk., bei Postbeförderung 2 Mk. zuzüglich Abgang. Alle Bohmischen Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend gehört. Eingezimmernde Posten und andere Passagiere und Reisende werden zu jeder Zeit von jedem Postamt auf Verleihung der Zeitung oder Abzug des Bezugspreises. Abfindung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Post belegt.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 22. — 86. Jahrgang.

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff · Dresden

Postfach: Dresden 2640 Donnerstag den 27. Januar 1927

Neue Lasten?

Vor dem Internationalen Schiedsgerichtshof im Haag tagt zurzeit ein Prozeß zwischen Deutschland auf der einen und der Entente auf der anderen Seite. Dieser Prozeß ist für uns finanziell von ganz außerordentlicher Wichtigkeit; handelt es sich doch dabei um ~~phantastisch hohe Summen~~, weil hier die Frage entschieden werden soll, ob Deutschland außer den Zahlungsverpflichtungen, die es im Dawes-Plan auf sich genommen hat, nun auch noch die Entschädigungslasten tragen soll, die es dem Versailler Vertrag gemäß den früheren Besitzern deutschen Eigentums im Ausland zu zahlen hat. Deutschland steht dabei auf dem Standpunkt, daß immer wieder, auch von der Entente aus der Gegenseite, im Dawes-Vertrag anerkannt worden sei, Deutschland habe nach jeder Richtung hin nur das getan, was in den Bestimmungen dieses Planes festgelegt worden ist, und verweist besonders darauf, daß auch die Besatzungslasten jetzt aus den allgemeinen deutschen Reparationszahlungen gedeckt werden und nicht einen besonderen Teil dieser Zahlungen ausmachen. Die Entscheidung des Gerichtshofes im Haag, der ja auch im Dawes-Plan als Entscheidungsinstant für derartige Auseinandersetzungen vorgesehen ist, ist finanziell deshalb für uns von sehr großer Wichtigkeit, weil die Entschädigung, die Deutschland zu zahlen sich grundsätzlich verpflichtet hat, die Höhe von rund 9 Milliarden Mark aufweist und den deutschen Liquidationsgeschädigten einen vollständig geschützten Anspruch in die Hand gibt, weil ja diese in dem Versailler Frieden festgelegt ist.

Auf diese leitenden Gesichtspunkte hatte der Vertreter der deutschen Interessen vor dem Haager Gerichtshof, der Bonner Professor Kaufmann, eingehend hingewiesen; und er führte nun als Antwort auf die Einwände des englischen und des französischen Vertreters aus, man könne nicht davon reden, daß das vom ehemals feindlichen Ausland während des Krieges liquidierte deutsche Eigentum in dem Augenblick in den Händen der fremden Staaten übergegangen, die ganze Sache also erledigt sei, als der Versailler Vertrag in Kraft trat. Die Verpflichtungen des Dawes-Vertrages bezogen sich mitin nur darauf, was finanziell noch nicht geregelt sei; der Vertrag wolle nur eine Zusammenfassung aller zukünftigen Zahlungen sein. Gerade hier hatte aber Professor Kaufmann ein: Die Liquidation ist erst vollendet, wenn angemessene Entschädigungen an die Erbeigneten gezahlt worden sind. Wenn man nun von Deutschland verlangt, daß es über den Dawes-Vertrag hinaus auch noch jede Zahlung leistet, und zwar leisten muß, so tüte man damit geradezu an den Grundlagen des Paktes. Seine Bestimmungen sind doch so getroffen, daß man bei Leistung der deutschen Zahlungen immer haarscharf am Rande einer Erschütterung der deutschen Währung entlang balanciert. Jede weitere finanzielle Anspannung würde den deutschen Staatshaushalt in allergrößte Gefahr bringen. Sämtliche deutschen Vertragszahlungen erfolgen grundfächlich an den Generalkommissarien der Reparationskommission, sind zusammengefaßt in den Annuitäten des Dawes-Planes, und eine weitere Anziehung der Steuerschraube, um eine weitere vertretig hohe Neuforderung zu decken, sei einschließlich unmöglich. Überhaupt sei die Liquidation des deutschen Eigentums im Ausland nicht etwa als eine Konfiskation, also als eine entzündungsfreie Wegnahme des Privateigentums zu betrachten, sondern lediglich als eine Pfandhaftung, und das mindestens, was Deutschland verlangen könnte, sei doch wohl das eine, daß nämlich all die Enteignungen und Liquidationen deutschen Eigentums im Auslande, die nach dem 1. September, dem Tage des Inkrafttretens des Dawes-Planes, erfolgt seien, dem deutschen Reparationsamt gutgeschrieben werden müßten. Auch ein bekannter englischer Jurist hat erklärt, daß die zu Entschädigenden jetzt keine unmittelbaren Ansprüche gegen das Reich mehr zu erheben hätten.

Von der Gegenseite her wird nun erklärt, es würde in der Verteilung der deutschen Reparationszahlung eine große Verwirrung angeherrschen, wenn sich der deutsche Standpunkt vor dem Schiedsgericht siegreich durchsetzen würde. Das sind leerer Ausflüchte, die die grundsätzliche Entscheidung des Gerichtes im übrigen gar nicht berühren, die außerdem aus durchsichtigen Gründen weitauß übertrieben werden. Hat doch die Entente auch im vergangenen Reparationsjahr nicht etwa nur die vorgegebenen Mindestzahlungsverpflichtungen von uns erhalten, sondern mehr, als man wohl selbst erhofft hat. Wir hoffen daher, daß man uns im Haag nicht neue Verpflichtungen auf unsre schon überlasteten Schultern legt, sondern dem deutschen Standpunkt recht gibt.

Zusammentritt der Bolschäferkonferenz noch in dieser Woche?

Paris, 27. Januar. Der offizielle Petit Parisien erwartet nach der geplanten Sitzung des Versailler Militärkomitees, an dem auch General Pétain und Legationsrat Forier sowie Oberst Richaels teilnehmen, daß die Bolschäferkonferenz noch Ende dieser Woche zusammentreten wird, um die letzten deutlichen Vorschläge als endgültige Regelung gutzuheften.

Einigung über die Richtlinien.

Legte Besprechungen Dr. Marx'.

Dr. Stresemann über Deutschlands Außenpolitik.

Reichskanzler Dr. Marx hat am Mittwoch dem Reichspräsidenten über seine Verhandlungen mit den für die Regierungsbildung in Frage kommenden Reichstagsfraktionen Bericht erstattet. Dr. Marx hat darauf in Gegenwart des Reichsarbeitsministers und des Außenministers seine Besprechungen mit den Vertreternmannen des Zentrums, der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen fortgeführt. Über das Ergebnis der Besprechungen wird bekannt, daß ein sachlicher Abschluß über die Richtlinien des neuen Regierungprogramms erzielt worden ist. Nach Abschluß der Verhandlungen mit den Deutschnationalen empfing der Reichskanzler die Führer der Bayerischen Volkspartei und der Demokraten, um sie aufzufordern, gleichfalls in das Kabinett einzutreten. Die Bayerische Volkspartei hat ihre Beteiligung an der neuen Reichsregierung zugesagt. In den Abendstunden des Mittwochs fanden dann Beratungen über die Befüllung der Ministerposten statt.

Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat den Vertreter der Londoner Times empfangen, um ihm Erklärungen über die künftige Außenpolitik des Reiches zu geben, die als Antwort auf die in der Auslands presse neu erdigte aufgetauchten Befürchtungen gelten können, daß nach dem Eintritt der Deutschnationalen in die Reichsregierung die Auslandspolitik Deutschlands etwa geändert werden könnte. Dr. Stresemann betonte hierbei, daß sowohl der Reichskanzler als auch er selbst bei den Besprechungen über die Neubildung des Kabinetts es für ganz selbstverständlich gehalten haben, daß die bisherige außenpolitische Linie unbedingt gewahrt werden müsse. Wenn jetzt die Deutschnationalen Partei die Opposition aufgebe und wieder in die Regierung eintrate, und wenn dies, wie unzweifelhaft feststeht, unter Festhaltung des bisherigen Kurses der Außenpolitik geschehe, so bedeute dies in außenpolitischer Hinsicht nichts anderes, als daß sich in Deutschland ein bedeutsamer Wandel vollzogen habe. Es sei ein Beweis dafür, daß auch in weiten Kreisen, die hinter der Deutschnationalen Partei stehen, inzwischen das Verständnis für die Locarnopolitik lebendig geworden sei und daß sich diese Politik in Zukunft sowohl im Parlament als auch in der Öffentlichkeit auf eine ganz überwiegende Mehrheit stützen könne.

Ein energetischer Zentrumsbeschluß.

In Reichstagskreisen hat ein scharf formulierter Beschluß des Zentrums Aufsehen erregt, der sich gegen die von volksparteilichen und liberalen Blättern ausgegangenen Meldungen richtet, nach denen durch die Koalition zwischen Deutschnationalen und Zentrum angeblich „dem deutschen Geistesleben Gefahr drohe“. Die Reichstagsfraktion des Zentrums sah zu diesen Vorwürfen folgenden Beschluß:

Mit Stäunen und Entrüstung nimmt die Zentrumsfraktion Kenntnis von den gesellschaftlichen Ausschreibungen volksparteilicher Blätter über kulturpolitische Vorverhandlungen und Abmachungen des Zentrums mit deutschnationalen Kreisen. Solche Verhandlungen oder Vereinbarungen haben in keiner Weise stattgefunden. Solche Grundsätze entbehrenden Ausschreibungen sind aber geeignet, die politische Atmosphäre zu vertun und die laufenden Verhandlungen zwecks Bildung einer Regierung auf das ernste zu stören. Die Zentrumsfraktion muß die Verantwortung für die möglichen Folgen eines solchen Vorgehens den Urhebern dieser durchsichtigen Kombinationen überlassen. Die Beweggründe zu ihrem politischen Verhalten hat die Zentrumsfraktion in ihrem Manifest offen dargelegt. Sie hat dem nichts hinzuzufügen.“

Die Marx'schen Richtlinien.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblatts“.

Berlin, 26. Januar. Die Börsische Zeitung bringt in ihrer ersten Donnerstagausgabe folgenden Wortlaut der vom Reichskanzler Dr. Marx ausgearbeiteten Richtlinien für das Regierungsprogramm:

1. Außenpolitik: Fortführung der bisherigen Außenpolitik im Sinne gegenseitiger friedlicher Verständigung. Anerkennung der Rechts Gültigkeit des Vertragswertes von Locarno. Lokale gleichberechtigte Mitarbeit im Völkerbund.

2. Verfassung: Anerkennung der Rechts Gültigkeit der in der Verfassung von Weimar begründeten republikanischen Staatsform. Unbedingter Schutz dieser Verfassung in ihrer Gesamtheit sowie der verfassungsmäßigen Reichsärzte (Art. 3 der Reichsverfassung) gegen alle herabziehenden Verunglimpfungen und rechtswidrigen Angriffe. Vorgehen gegen alle Vereinigungen und alle Bestrebungen, die den Untergang der bestehenden Staatsform bedeuten. Verbots an alle Bevölkerung, sich an solchen Vereinigungen oder Bestrebungen zu beteiligen. Die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Bevölkerung werden hierdurch nicht berührt.

3. Reichswehr: Bezüglich der Reichswehr wird der entsprechende Teil der Rede des Reichskanzlers vom 16. Dezember 1926 als maßgebend anerkannt: 1. Die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 31. Dezember 1926 ist strengstens durchzuführen; 2. den Angehörigen der Reichswehr ist die Zugehörigkeit, das Zusammenarbeiten mit politischen Verbänden aller Richtungen, zu denen die sogenannten Wehrverbände aller Richtungen und Form in erster Linie gehören, verboten. 3. Es wird eine Rekrutierungsverordnung erlassen, die Voreile trifft, daß keine verfassungsschädlichen Personen im Sinne der Ziffer 2 in die Reichswehr aufgenommen werden.

4. Kulturrechtsfrage: Es ist eingeregt: Erlass eines Reichsrechtsgesetzes unter Wahrung der Gewissensfreiheit und des Elternrechts, grundähnliche Gleichstellung der im Artikel 146 der Reichsverfassung vorgesehenen Eskalonen; Sicherung des Religionsunterrichtes (Art. 149).

5. Sozialpolitik: Tatkräftige Förderung der Sozialreform, Ausbau und Vollendung des Arbeitsrechtes. Der nächste Schritt auf diesem Gebiete soll die Schaffung einer umfassenden Arbeitserzüchtungsgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Bergarbeit sein. Darauf ist — ausgehend von den deutschen Verhältnissen — die Arbeitszeit einschließlich der Sonntagsruhe im Einklang mit den internationalen Vereinbarungen zu regeln. Auf Grund einer solchen Regelung ist die deutsche Regierung zur Ratifizierung des Washington Abkommen gleichzeitig mit den anderen westeuropäischen Industrieländern bereit. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes sollen durch Übergangs- und Notnahmaßnahmen Mißstände auf dem Gebiete der Arbeitszeit beseitigt werden. Die im Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehene Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten in der Wirtschaft ist im Sinne der im Reichswirtschaftsrat zustande gekommene Einigung weiter auszubauen. Dringlich ist die Berücksichtigung einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktes; Ausbau und Verfahren der Sozialversicherung sollen nach Möglichkeit vereinfacht werden. Die verschiedenen Versicherungsangebote bedürfen einer organischen Verbindung und Ausgestaltung. Die Lage der Invaliden muß verbessert werden. Für die Sozialen ist eine Krankenversicherung zu schaffen, entschlossene Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und Führer für die Erwerbslosen mit allen zweckdienlichen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Mitteln. Die Sozialreform ist auch international, insbesondere im Zusammenwirken mit dem Internationalen Arbeitsamt zu fördern.

Amtlich wird hierzu mitgeteilt: Die beabsichtigte amtliche Bekanntgabe der in den heutigen Verhandlungen des Herrn Reichskanzlers mit den Parteiführern festgestellten Vorschläge über Richtlinien einer künftigen Regierungspolitik, die übrigens nicht alle für ein Regierungsprogramm in Betracht kommenden Fragen umfaßt, konnte noch nicht erfolgen, weil noch nicht sämtliche Fraktionen ihre Zustimmung zu den Erklärungen der Parteiführer gegeben haben. Alle über den Inhalt der Vereinbarungen erfolgenden Veröffentlichungen können nicht als authentisch erachtet werden.

Die Einigung über die Richtlinien.

Das amtliche Kommunique

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblatts“.

Berlin, 26. Januar. Amtlich wird mitgeteilt: Nachdem der Herr Reichskanzler um 10 Uhr vormittags dem Herrn Reichspräsidenten über den Stand der Regierungsbildung Bericht erstattet hatte, sandte gegen Mittag die Verhandlungen über die Richtlinien des Herrn Reichskanzlers über die künftige Regierungspolitik mit den deutschnationalen Unterhändlern nach einer eingehenden Erörterung ihren Abschluß. Die in dieser Verhandlung vereinbarten Grundsätze über Außenpolitik, Verfassung, Reichswehr, Kulturrechtsfrage sowie Sozial- und Wirtschaftspolitik wurden sodann seitens des Herrn Reichskanzlers den Fraktionsführern des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokratischen Partei, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Bayerischen Volkspartei mitgeteilt. Der Herr Reichskanzler riette an die getrennten Fraktionen das Erstauchen, sich nunmehr namentlich auf Grund der geschaffenen Grundlagen an der Regierungsbildung zu beteiligen. Da während der weiteren Nachmittagsstunden sich die Fraktionen mit der Beratung der oben beschriebenen Grundsätze beschäftigten, mußten die weiteren Verhandlungen normallich über die Personalfrage auf morgen vormittag verschoben werden.

Die deutschen Ostseeflüsse.

Interpellation im Polnischen Landtag.

Der Nationaldemokratische Verband hat beschlossen, im Landtag einen Antrag wegen der deutschen Ostseeflüsse einzubringen. Es heißt darin: Die Wasserläufe und Festungen des deutschen Orients, wie Königsberg, Danzig, Küstrin, Frankfurt a. d. O. und Glogau, dienen einem kombinierten Angriff auf Polen, dessen sofortige Wirkung eine unmittelbare Bedrohung Warschaus und eine Beherrschung Polens wäre. Von Küstrin aus soll